



► **Nr. VO/2020/09394**
öffentlich

Lübeck, 08.10.2020

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Kulturentwicklungsleitlinien

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.10.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
09.11.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
24.11.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.11.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Die Bürgerschaft beschließt die Leitlinien zur Kulturentwicklung (Seite 32 – 34) als Handlungs- und Entscheidungsgrundlage für die kulturelle Entwicklung in der Hansestadt Lübeck.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, ein Konzept für die dreijährige Testphase „Zukunftslabor Kulturtreibhaus“ mit den in diesem Bericht genannten Aufgaben und Zuständigkeiten (Seite 36 – 40) zu erarbeiten und Drittmittel für die Umsetzung einzuwerben.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Für die strategische Gesamtplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich. Dieser erfolgt jedoch im Rahmen der konkreten Planung und Umsetzung auf Projektebene.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:
<div style="border: 1px solid black; height: 40px;"></div>	

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Bürgerschaft hat am 25.01.2018 den Überweisungsantrag „Antrag zur Erstellung eines Kulturentwicklungsplanes für die Hansestadt Lübeck 2018 – 2022“ (VO/2018/05737) an den Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege übergeben. Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung mit einer Bestandsaufnahme des kulturellen Angebotes in allen Lübecker Stadtteilen. Der Bericht dazu (VO/2018/06637) wurde dem Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege am 14.01.2019 vorgelegt.

Der vorliegende Bericht „Kulturentwicklungslinien“ greift zentrale Punkte der Stadtteil-Bestandsaufnahme auf und fasst die Ergebnisse der bisher stattgefundenen Beteiligungsformate („KulturBarcamp“ 2017 und Workshop „Kulturtreibhaus“ 2019) zusammen. Des Weiteren stellt er dar, welche kulturellen Handlungsfelder in Lübeck bereits im Fokus stehen und welche Projekte sowie konkreten Maßnahmen schon jetzt stattfinden: Kultur im Stadtraum, Kulturelle Bildung und Teilhabe, Erinnerungskultur, Kulturförderung und Kulturtourismus. Anhand von Beispielen wird erläutert, wie öffentliche und private Kultureinrichtungen und Akteure diese Aufgaben wahrnehmen und ausgestalten sowie welche Planungen für zukünftige Vorhaben bestehen.

Abgeleitet aus den Ergebnissen der bisherigen Studien, Beteiligungsformate und den derzeitigen kulturellen Handlungsfeldern werden sechs Leitlinien für die kulturelle Weiterentwicklung der Hansestadt Lübeck sowie eine dreijährige, Drittmittel finanzierte Testphase „Zukunftslabor Kulturtreibhaus“ als Kooperationsverbund zwischen Stadtverwaltung und Possehl-Stiftung. vorgeschlagen. Das sogenannte Zukunftslabor Kulturtreibhaus soll sich maßgeblich an der Entwicklung und Umsetzung der organisch wachsenden Kulturhauptstadt Lübeck beteiligen, die sich in der Fülle, Vielfalt und Professionalität eines den Stadtraum durchdringenden kulturellen Angebots und einer gemeinsamen Identität als Kulturhauptstadt ausdrücken.

Anlagen:
Kulturentwicklungsleitlinien

Bürgermeister Jan Lindenau